


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bauantrag Frachtstraße 28a - Neubau eines offenen Parkhauses für den Flughafen Düsseldorf

Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	06.05.2025	Entscheidung
Bezirksvertretung 6	21.05.2025	Anhörung
Bezirksvertretung 5	27.05.2025	Anhörung

Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss für Planung- und Stadtentwicklung stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu.

Sachdarstellung:

Das Baugrundstück befindet sich außerhalb des Luftsicherheitsbereiches des Flughafengeländes und wird derzeit als Parkplatz genutzt. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Die Planung sieht den Neubau eines offenen Parkhauses auf einem Teil der bestehenden, ebenerdigen Parkplatzfläche für Mitarbeiter und Fluggäste des Flughafens Düsseldorf vor. Auf 7 Etagen werden rd. 1160 PKW Stellplätze erstellt. Das Gebäude ist ca. 77,0 m lang, ca. 50,0 m breit und rd. 25,0 m hoch.

Nachrichtlich:

Das hier beantragte Parkhaus verfügt über keine Dachfläche. Das oberste Parkdeck wird als Parkplatzfläche genutzt. Es werden daher auf dem Gebäude keine

Dachbegrünung oder Flächen für Photovoltaik und Solarthermie vorgesehen.

Der Flughafen Düsseldorf verfolgt das Ziel, bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Um die Emissionsmenge an CO₂ zu reduzieren sind zahlreiche Maßnahmen geplant. U.a. hat der Flughafen Düsseldorf in einem separaten Antrag eine ca. 85.000m² große Photovoltaikanlage zwischen der nördlichen Grenze und der Startbahn beantragt. Diese wird als zentrale Anlage für das gesamte Gelände bewertet. Die Wiesenflächen zwischen und unter der Anlage bleiben erhalten und werden in regelmäßigen Abständen gepflegt. Dieses Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach §35 Abs. 1 BauGB zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und es der Versorgung mit Elektrizität dem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Für das Vorhaben ist das Fällen von 2 satzungsgeschützten Bäumen beantragt. Auf dem Grundstück wurden 34 Jungbäume, die als Ersatzpflanzung für bereits umgesetzte Maßnahmen gepflanzt wurden, gefällt. Für den Entfall werden Ersatzpflanzungen und ausgleichende Begrünungsmaßnahmen derzeit mit dem Gartenamt abgestimmt.

Anlagen:

Katasterauszug
Luftbild
Lageplan
Übersichtsplan
Außenanlagenplan
Ansicht Nord
Ansicht West
Visualisierung